

der "F.H.Hammersen Actiengesellschaft", beide in Osnabrück, genehmigt, durch den der Ausbau der "Debag" zur Dachgesellschaft eines Textilkonzerns beschlossen wurde, der außer den bisherigen Tochtergesellschaften der "Debag" die "Dierig" und die "Hammersen-Gesellschaft" umfaßt. Der Vertrag sah den Umtausch der Dierig- und Hammersen-Aktien in Debag-Aktien vor. Durch den neuen Vertrag sollte die Vereinigung der wirtschaftlichen Interessen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Selbständigkeit beider Unternehmen erreicht werden.

Im Laufe des Jahres 1930 wurde die Beteiligung an der "Ernst Mallinckrodt A.-G., Leipzig", auf 66 2/3% erhöht und nom. RM 6 251 000.- Hammersen-Stammaktien erworben. In 1931 hat die Gesellschaft ihren Besitz an F.H.Hammersen-Aktien um nom. RM 2 900 000.- verstärkt. Dagegen wurden nom. RM 166 800.- Aktien der "Debag" unentgeltlich der "F.H.Hammersen A.-G." zwecks unentgeltlicher Weitergabe an die "Debag" überlassen. 1932: Zum Zwecke der Anpassung an die durch die allgemeinen Verhältnisse und die besonderen Bedingungen der Textilindustrie entstandene neue Lage beschloß die Gesellschaft in der H.-V. vom 23.4.1932 eine Neubewertung der Vermögensgegenstände. (Siehe unter "Kapitalentwicklung")

Im Laufe des Jahres erwarb die Gesellschaft nom. RM 295 000.- Aktien der "Mechanischen Weberei am Fichtelbach, Augsburg", von einer befreundeten Gesellschaft und schloß mit Wirkung ab 1. April 1933 einen Pachtvertrag auf zunächst 5 Jahre mit diesem Unternehmen ab.

1933: Die maschinelle Einrichtung des stillgelegten Zweigwerkes Grünauer Bleiche, Berlin-Grünau, wurde an die F.H.Hammersen A.-G., veräußert. Die H.-V. vom 19.6.1933 genehmigte ein Abkommen betreffs wechselseitigen Dividendenverzichts mit der "F.H.Hammersen A.-G., Osnabrück", zunächst für die Geschäftsjahre 1933 - 1937.

1935: Zum Zwecke der Beseitigung der wechselseitigen Verschachtelung zwischen "Hammersen" und "Debag" einerseits und "Dierig" und "Hammersen" andererseits sowie zur Herbeiführung einer einfachen Konzerngliederung sind folgende Maßnahmen getroffen worden: Zunächst ist zwischen der "Dierig" und der "Debag" am 6.12.1935 ein Verschmelzungsvertrag abgeschlossen worden, der auch die Genehmigung der a.o.H.-V. der "Debag" vom 20.12.1935 gefunden hat. Nach diesem Vertrag hatte die "Debag" ihr gesamtes Vermögen mit allen Rechten und Pflichten als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation und mit Wirkung vom 1.5.1935 ab auf die "Dierig" gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft im Verhältnis 1:1 zu übertragen. Im Zusammenhang hiermit hat die a.o.H.-V. der "Dierig" vom 20.12.1935 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft beschlossen. (Siehe unter "Kapitalentwicklung")

Nachdem im Zuge der vorstehend geschilderten Fusion RM 8 213 000.- Hammersen-Aktien aus dem Besitz der "Debag" auf die "Dierig" übergegangen sind, die zusammen mit den bereits in ihren Händen befindlichen Reichsmark 7 321 000.- der gleichen Aktien nunmehr über 97% des Hammersen-Kapitals verfügte, konnte die ebenfalls am 20.12.1935 abgehaltene a.o.H.-V. der "Hammersen" die Übertragung ihres Vermögens auf die "Dierig" als ihren Hauptgesellschafter im Wege der handelsrechtlich erleichterten Umwandlung unter Zugrundelegung der Umwandlungsbilanz vom 30.9.1935 beschließen. Hierbei hat die "Dierig" sich verpflichtet, den Inhabern der außenstehenden RM 466 000.- Hammersen-Aktien eine Barabfindung in Höhe von 150 % des Nennbetrages ihrer Aktien unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie das Angebot spätestens bis zum 31. März 1936 annehmen. Die "Dierig" hat sich nachträglich bereit erklärt, den geringen noch ausstehenden Aktienbetrag bis auf Widerruf zu den alten Bedingungen anzunehmen.

Für die technische und kaufmännische Bewirtschaftung der Anlagen der inzwischen erloschenen alten Hammersen Gesellschaft ist eine als Organgesellschaft der "Dierig" handelnde neue Gesellschaft, die die Firma "F.H.Hammersen Aktiengesellschaft" führt, mit dem Sitz in Osnabrück mit einem Grundkapital von RM 5 000 000.- errichtet und am 17.12.1935 in das Handelsregister eingetragen worden. Die neugegründete Gesellschaft hat die Geschäfte der alten Hammersen mit Wirkung vom 1.1.1936 ab übernommen und führt sie in der bisherigen Weise, indessen für Rechnung der "Dierig", weiter. Zu diesem Zweck wurden ihr am 2.1.1936 die dazu erforderlichen Betriebsmittel, nämlich Vorräte, Warenforderungen, Bankguthaben usw. übertragen, während sie andererseits insoweit Verbindlichkeiten übernahm, als sie mit dem bisherigen Hammersen-Geschäft in Beziehung standen. Der sich hierbei ergebende Saldo war für die Bemessung des Grundkapitals der neuen Gesellschaft bestimmend.

1936: Vornahme von Betriebsverbesserungen beträchtlichen Umfanges. Übernahme neuer Aktien der "Schlesischen Zellwolle A.-G."

1937: Verstärkung der aktienmässigen Beteiligung bei der "Schlesischen Zellwolle A.-G., Hirschberg". Übernahme von nom. RM 400 000.- Aktien der neugegründeten "Kurmärkischen Zellwolle und Zellulose A.-G., Berlin". Die frühere Beteiligungsgesellschaft "Mechanische Weberei am Fichtelbach, Augsburg", wurde auf Grund des Umwandlungsgesetzes umgewandelt und das Vermögen auf die "Christian Dierig A.-G." übergeführt.

1938: Vergrößerung des Besitzes an Anteilen verschiedener Konzerngesellschaften.

1939: Das Zweigwerk Fichtelbachweberei, Augsburg, wurde mit dem Zweigwerk Mühlbachweberei, Augsburg-Pfersee, vereinigt und mit dem Namen Zweigwerk Mühlbach und Fichtelbach, Augsburg, am 16. Januar 1939 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundstück mit Gebäuden des stillgelegten Zweigwerkes Grünauer Bleiche wurde verkauft und das Zweigwerk im Handelsregister gelöscht.

Erstellung von 18 bezugsfertigen Werkwohnungen. Inangriffnahme des Baues von 22 Siedlerstellen, 6 Eigenheimen und 2 größeren Wohnhäusern. Weitere Verstärkung des Besitzes an Anteilen verschiedener Konzerngesellschaften.

1942: Verkauf des Berliner Geschäftshauses an den Fiskus zu einem dem Buchwert ungefähr entsprechenden Preis.

1945: Langenbielau wurde am 8. Mai 1945 von der Roten Armee besetzt. Das Stammwerk der Gesellschaft, das völlig unbeschädigt geblieben war, konnte schon am 10. Mai 1945 mit den vorhandenen Rohstoffen und einer Belegschaft von 400 Mann, welche sich bald auf annähernd 2 000 steigerte, den Betrieb wieder aufnehmen, bis es Anfang August 1945 in polnische Verwaltung übergang und bald darauf zum polnischen Staatsbetrieb erklärt wurde. Ein ähnliches Schicksal hatte das Zweigwerk Gellenau in der Grafschaft Glatz. Ebenfalls als ausgefallen zu betrachten ist, da östlich der Oder-Neisse-Linie gelegen, der Betrieb der Schlesischen Zellwolle A.-G. in Hirschberg, an dem die Gesellschaft maßgeblich beteiligt war.

Die in der russischen Besatzungszone liegenden Zweigwerke und Beteiligungsfirmen standen am 1. Januar 1946 zwar formell noch im Eigentum der Gesellschaft, doch waren sie ihrer Verfügungsmacht bereits entzogen. Sie wurden in der Folgezeit ausnahmslos zu volkseigenen Betrieben erklärt. Die schriftlichen und persönlichen Einprüche dagegen blieben ohne Erfolg.

Schon bald nach dem Zusammenbruch begann die Gesellschaft ihre Hauptverwaltung und ihre Verkaufszentrale in Augsburg aufzubauen, wo ihr